

An die Direktion _____

**Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung von Turnhallen und Sportanlagen
(Artikel 10 - Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2)**

Der/Die unterfertigte, _____
wohnhaft in, _____
in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin
des _____

ersucht

um die Genehmigung Turnhalle
zur Benützung der ⁽¹⁾ Sportanlage _____

im Sinne des im Gegenstand genannten D.LH. Nr. 2 vom 7. Jänner 2008

in: _____
für die Abhaltung einer/s: _____

im Zeitraum vom/am: _____ bis zum: _____

zu folgenden Zeiten: _____

Unterfertigte/r erklärt, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation eine der folgendem Tätigkeiten ausübt, für die bei der Ermächtigung zur Benutzung der Turnhalle oder der Sportanlage im Sinne des Artikels 10 des genannten D.LH. Nr. 2/2008 folgende Vorrangskriterien⁽¹⁾ zu berücksichtigen sind:

- a) Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Maßnahmen für ihre soziale Eingliederung,
- b) Tätigkeiten von Amateursportvereinen, die einem Fachsportverband oder einem Dachverband angegliedert sind, wobei die Jugendsporttätigkeiten Vorrang haben,
 Jugendsporttätigkeit Erwachsenensporttätigkeit
- c) Aus- und Weiterbildungstätigkeiten im Sportbereich sowie Sportveranstaltungen, die von den Dachverbänden oder vom Landeskomitee der Fachsportverbände durchgeführt werden, ⁽²⁾
- d) von öffentlichen Körperschaften und von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten,
- e) Freizeit-Sporttätigkeiten,
- f) Vereinstätigkeiten außerhalb des Sportbereiches,
- g) Tätigkeiten mit Gewinnabsicht.

Der/die Unterfertigte erklärt, dass sich die von ihm vertretene Organisation hinsichtlich der Befreiung von der Rückvergütung der Spesen in folgender Situation befindet:

- Tätigkeit ohne Gewinnabsicht Tätigkeit mit Gewinnabsicht

In der Hoffnung auf positive Behandlung dieses Ansuchens verbleibt mit freundlichen Grüßen

_____ 20_____
leserliche Unterschrift des/der gesetzliche Vertreters/in Ort Tag Monat Jahr

⁽¹⁾ zutreffendes ankreuzen
⁽²⁾ An den Wochenenden und während der Sommerferien haben die Tätigkeiten laut Buchstabe c) gegenüber den in Absatz 1 Buchstaben a) und b) des Artikels 10 des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, angegebenen Vorrang